



Webfleet Video

UNSERE LÖSUNG FÜR DEN SCHUTZ IHRER FAHRER UND FAHRZEUGE

Abgelenkte und unaufmerksame Fahrer oder unsichere Fahrgewohnheiten – dies sind Schlüsselfaktoren, die das Unfallrisiko erhöhen. Mit Webfleet Video, unserer weiterentwickelten Telematik-Lösung mit integrierter Dashcam, erhalten Sie ein höheres Maß an Sicherheit für Ihre Flotte. Bevor Sie Ihren Fuhrpark mit Video-Telematik ausstatten, beachten Sie bitte die folgenden Punkte:



RECHTSGRUNDLAGE

Der Nutzungszweck und die Nutzungsweise der Kameratechnologie müssen im Vorfeld definiert werden.



EINBEZIEHUNG DER FAHRER

Geben Sie Ihren Fahrern genaue Informationen über die Videolösung und schaffen Sie ein Klima der Transparenz, indem Sie die geplante Nutzungsweise und den Mehrwert für den Fahrer erläutern. Binden Sie auch frühzeitig Ihren Betriebsrat ein, denn das schafft Vertrauen.



BEGRENZTE SPEICHERDAUER

Je weniger Daten gesammelt und gespeichert werden, desto geringer sind die Datenschutzrisiken. Löschen Sie Videoaufnahmen, die nicht mehr benötigt werden. Es gilt: Weniger (Daten) ist mehr (Datenschutz). Die Konfiguration von Webfleet und Ihre Einstellungen müssen den deutschen Vorschriften entsprechen.




BESCHRÄNKTER ZUGRIFF

Der Zugriff auf die Fahrzeugkamera-Aufnahmen muss streng nach dem Need-to-know-Prinzip geregelt sein: Nur befugte Mitarbeiter dürfen Zugriff haben.



RECHTSBERATUNG

Webfleet empfiehlt seinen Kunden in jedem Fall, einen auf Datenschutzrecht spezialisierten Anwalt hinzuzuziehen, um eine vorschriftsgemäße Datenverarbeitung sicherzustellen sowie die datenschutzkonforme Umsetzung unseres Service zu gewährleisten.



38%
aller Unfälle
ereignen sich unter
Beteiligung mindestens
einer Person, die
beruflich unterwegs ist.

*Quelle: Lytx



WELCHE GRÜNDE SPRECHEN FÜR EINE VIDEO-LÖSUNG IN IHREM FUHRPARK?

WENIGER SCHADENERSATZANSPRÜCHE UND GERINGERE VERSICHERUNGSPRÄMIEN

Bei betrügerischen Ansprüchen gegenüber den Fuhrparkunternehmen können Videoaufnahmen als Beweismittel dienen.

SCHNELLE KLÄRUNG VON SCHADENSFÄLLEN

Videoaufnahmen helfen nicht nur dem Fuhrparkbetreiber, sondern auch seiner Versicherung, da sie eine schnelle und richtige Entscheidung über die Abwehr oder Befriedigung von Ansprüchen ermöglichen.

GERINGERE VERSICHERUNGSPRÄMIE

Versicherungen bieten oft reduzierte Prämien an, wenn der Fuhrpark mit einer Videotelematiklösung ausgestattet ist.

BESSERES FAHRVERHALTEN

Die Kamera warnt den Fahrer, wenn sie riskantes Verhalten wie die Benutzung des Mobiltelefons erkennt. Allein das Vorhandensein einer Kamera steigert die Aufmerksamkeit beim Fahren.

SCHUTZ DER MITARBEITER

Bei einem Unfall mit einem Pkw wird oft der Lkw-Fahrer beschuldigt. Mit einer Videoaufnahme können Ihre Fahrer den Entlastungsbeweis antreten.

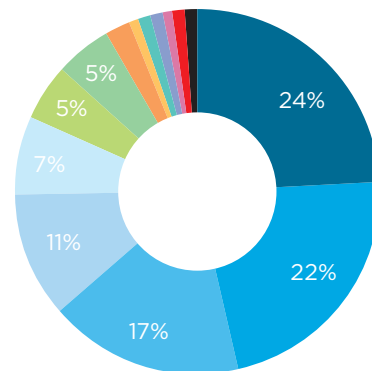
GERINGERE GESAMTBETRIEBSKOSTEN

Neben dem Videobeweis zur Abwehr betrügerischer Ansprüche sparen Sie auch dadurch Kosten, dass ein besseres Fahrverhalten zur Reduzierung der Haftungskosten, Versicherungsprämien, Fehltag und Standzeiten führt.

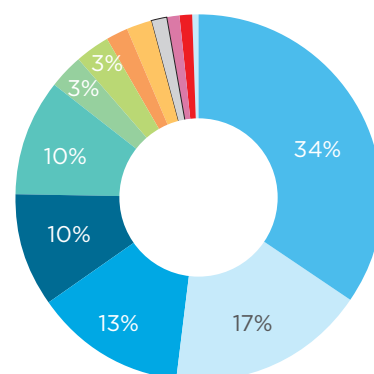
WUSSTEN SIE DAS?

Dashcams sind in Deutschland völlig legal. Aber deren Nutzung unterliegt strengen Regeln, und erschwerend kommt hinzu, dass dieses Thema juristisches Neuland ist. Die Auslegungen der lokalen Datenschutzbehörden können unterschiedlich streng sein und werden darüber hinaus von den Gerichten nicht immer geteilt. Das bedeutet, dass letztlich dem Kundenunternehmen die Rolle des Datenverantwortlichen zukommt, der festlegt, warum und wie das Produkt verwendet wird und der für die vorschriftsgemäße Nutzung des Produkts verantwortlich ist. Webfleet Solutions kann Sie als Kunden dabei unterstützen, unsere Produkte DSGVO-konform zu nutzen, bietet jedoch keine Anleitung dafür.

UNFALLURSACHEN - HÄUFIGKEIT



UNFALLURSACHEN - SCHWERE



- AUFFAHREN AUF PARKENDES FAHRZEUG
- STREIFUNFALL
- KREUZUNGSUNFALL
- AUFFAHREN AUF ANDERES FAHRZEUG
- AUFFAHREN DURCH ANDERES FAHRZEUG
- KOLLISION MIT EINEM UNBEWEGLICHEN GEGENSTAND
- RÜCKWÄRTSFAHREN ODER -ROLLEN
- KONTAKTLOSER UNFALL
- ANFAHREN, BEVOR SITZPOSITION EINGENOMMEN
- KOLLISION MIT EINEM FUSSGÄNGER (KEINE FAHRBAHNÜBERQUERUNG)
- GESCHWINDIGKEIT
- VERLETZUNG BEIM AUSSTIEGEN
- FRONTALZUSAMMENSTOSS
- VANDALISMUS

*Quelle: Lytx